



Pfingstlager 2020 30. Mai – 06. Juni in Owen

Anmeldung



Reisebedingungen:

Träger und Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde Renningen, die den CVJM Renningen e.V. mit der eigenständigen Durchführung der Reise beauftragt hat.

Anmeldung / Vertragsschluss:

Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Der Teilnehmer (nachfolgend Tn genannt und durch seine gesetzlichen Vormund vertreten) bietet damit dem CVJM Renningen e.V. (nachfolgend CVJM genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag mit dem TN kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des CVJM an den TN oder seine gesetzlichen Vertreter zustande.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn, jedoch frühestens nach erfolgter Anmeldebestätigung an den CVJM zu bezahlen. Ohne vollständige Bezahlung der Reiseleistung besteht kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters.

Leistungen

Die Leistungen des CVJM ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reiseausschreibung und den darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Rücktritt des TN, Umbuchen, Ersatzperson

Der TN kann bis Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem CVJM vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Reiserücktrittserklärung beim CVJM. In jedem Fall des Rücktrittes des TN steht dem CVJM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleitung folgenden pauschale Entschädigung zu:

- bis 42 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, maximal jedoch 10,- € pro Person
- vom 41. bis 15. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises p.P.
- vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises p.P.
- und ab dem 7.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises p.P.

In jedem Fall des Rücktrittes ist es dem TN gestattet nachzuweisen, dass dem CVJM keine oder geringere Kosten als die geltend gemachten Kostenpauschale entsprechender Regelungen entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlichen angefallenen Unkosten verpflichtet. Im Falle eines Rücktrittes kann der TN eine geeignete Ersatzperson benennen. Tritt diese in den Vertrag ein, muss der zurückgetretene TN dem CVJM lediglich die Bearbeitungskosten in Höhe von €15 bezahlen. Der Reisepreis enthält keine Reiserücktritts-, Kranken- und Unfallversicherung.

Nicht in Anspruch genommen Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen nicht vom CVJM zu vertretenen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der CVJM bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den CVJM erstattet worden sind

Reisebedingungen:

Rücktritt und Kündigung durch den CVJM

Der CVJM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des CVJM bzw. der von ihm eingesetzten Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der CVJM, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommen Leistung erlangt, einschließlich vom Leistungsträger erhaltene Rückvergütungen. Die vom CVJM eingesetzten Freizeitleiter sind bevollmächtigt die Interesse des CVJM in diesen Fällen wahrzunehmen. Durch vorzeitige Rückreise des TN diesem entstehenden Kosten hat dieser zu tragen. Der CVJM kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten.

- Der CVJM ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichender Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt des CVJM später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nichtzulässig.

Obliegenheiten des TN / Ausschlussfrist / Kündigung durch den TN

Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom CVJM in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§651dAHBS.2.BGB) hat der TN bei Reisen mit dem CVJM dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort vom CVJM eingesetzten Leiteranzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt und leistet der CVJM innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der TN im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßigerweise durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der TN die Reise infolge eines Mangels aus einem wichtigem, dem CVJM erkennbaren Grund nichtzuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich, vom CVJM verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt ist. Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der TN innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Bedingung der Reise gegenüber dem CVJM geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der TN Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschuldung an der Geltendmachung innerhalb der Frist verhindert worden ist.

Haftung

Die vertragliche Haftung des CVJM für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- der CVJM für einen dem TN entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Pfingstlager vom **30.05.** bis 06.06.2020
für **8 bis 14 jährige Jungen & Mädchen**
auf dem Zeltplatz in **Owen.**

Hallo!

Ferien ohne Eltern, dafür mit deinen Freunden, viel Spaß und Spannung?
Komm doch mit auf das Pfila und erlebe mit uns eine tolle Woche voller Abenteuer!

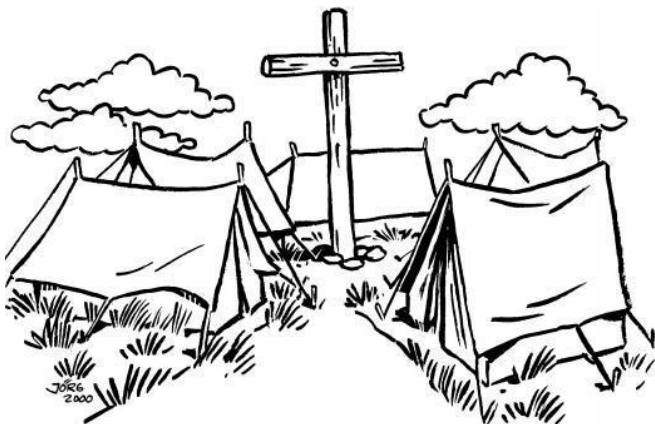
Wir werden basteln, werkeln, singen, lachen, die Umgebung erforschen, spielen, eine biblische Geschichte kennenlernen und natürlich die Nächte in Zelten verbringen.

Waschmöglichkeiten bieten sich im Haus und verpflegt werden wir von einem grandiosen Küchenteam.
Abschlussgottesdienst ist am 14.06.2020.

Wir freuen uns auf Dich!

Jana, Till, Tim und viele weitere Mitarbeiter!

Schriftliche Anmeldung bis zum **30.04.2020**
in den PFILA-Briefkasten einwerfen:
Familie Kaupp, Rosenstr. 7, 71272 Renningen



Anmeldeschluss ist der 30. April 2020

Veranstalter ist der CVJM Renningen e.V. im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Renningen.

Die Kosten der Freizeit betragen für Kinder von:
• Mitgliedern des CVJM Renningen 170€
• Nichtmitgliedern 180€
(Geschwister je 5€ weniger).

Im Preis inbegriffen ist Unterkunft, Versicherung und Programm.

Niemand soll aus finanziellen Gründen nicht mitgehen können. Wenn es Probleme bei der Finanzierung gibt, wenden Sie sich bitte an uns.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Jana Rogowski	015789244196
Tim Rogowski	015738232931
Till Röckle	015737219735

Die Anmeldung wird nicht bestätigt.

Sie bekommen einen Infobrief per Mail ca. 2 Wochen vor dem Pfila, welcher weitere Einzelheiten klärt.

Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag bis zum 16. Mai 2020 auf untenstehendes Konto unter Angabe des Namens Ihres Kindes.

Kontoinhaber: CVJM Renningen e.V.
IBAN: DE43 6035 0130 0007 0083 04

**Anmeldung für das Pfingstlager 2020
vom 30.05 bis 06.06.2020**

Vorname: _____

Nachname: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

T-Shirt-Größe:

140 152 164/S M L

Vegetarier Ja Nein

Zeltbelegungswünsche:

Ich erkenne die Reisebedingungen an und werde die Weisungen der/des verantwortlichen Leiter/in nachkommen, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Freizeit dienen. Auf der Freizeit werden Fotos gemacht. Ich bin damit einverstanden, dass diese evtl. (auf der CVJM-Homepage) veröffentlicht werden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine o.g. Adressdaten in einer Adressliste zur Verfügung gestellt werden, um somit u.a. die Planung der Fahrgemeinschaften zu erleichtern. Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Mitarbeiter erste Hilfe leisten (z.B. Zecken/Spreißel).

Die Teilnahme am Baden/Schwimmen und an sonstigen, in der Ausschreibung angegebenen Aktivitäten unter Aufsicht ist **gestattet / nicht gestattet (Nichtzutreffendes bitte streichen).**

Datum & Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Mindestteilnehmeranzahl: 25

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt!

E-Mail Adresse (bitte zwingend ausfüllen):
